

ihre alte Politik der Monarchen, Kurfürsten und Könige überwältigte Weisheit und feste Weiderstehung ihrer Kreise war und bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Gewiß gibt es auch Romantiker unter ihnen, die den „gotigenwalten Königszüden“ des Sozieten Lüders einen politisch-staatsrechtlichen Kneid und erhalten zu lassen glauben. Ein großer und ganzer aber geht es ihnen nur von die Erhaltung ihrer Macht. Bisher haben sie Preußen noch mit Hilfe Preußens das Reich beherrscht. Über die Gründe, die sie damit den Reichsgedanken gezwungen haben, kann man zu ihr in eigenen Graben werden. Wenn sie jetzt verhindern, daß in Preußen Volkspolitik getrieben werden kann, so wird das Reich sich als ihr geschätzter Schüler erweisen und den Weg umgekehrt gehen, den die preußische Reaktion bei ihrer Beeinflussung der Reichspolitik so oft gegangen ist. Es ist nun einmal nicht anders möglich, wie können ohne Einheit des Staatswillens im Innern und nach außen nicht bestehen. Wer das bisher nicht verstanden hat, der hat es im Kriege gelernt: entweder muß das Reich preußisch werden oder Preußen muß sich dem Reich anpassen. Das Reich aber kann sich nicht politisch rückwärts entwideln zu einem Staatswesen, in dem der, der fürs Vaterland Opfer gebracht und viel verloren hat, dafür auch noch an Staatsbürgerschaftlichen Rechten verlust, und der, der am Kriege verdient hat, ebenfalls an politischem Recht und Einfluß gewinnt. Also muß Preußen deutsch werden. Auch für den, der froh des Krieges eine Politik des Volksvertrauens nur mit Märschen und innerem Widerstreben ansehen kann, gibt es, sofern er ein deutscher Patriot ist, keinen anderen Weg, als den, den wir mit siedlerhafter Freude und größten Zukunftshoffnungen für Volk und Vaterland aus innerster Überzeugung heraus immer gegangen sind.

Wem aber auch diese Gründe nicht einleuchten und nicht zu Herzen gehen, der möge sich die Frage vorlegen, was daraus werden soll, wenn am Ende hinter 1915 wieder wie hinter 1815 ein — wenn auch wider Willen — gebrochene Königswohl stehen sollte! Mit welchem Gefühl, mit welchem Maß von Vertrauen würde der Arbeiter, Handwerker, Beamte, Kleinbauer usw. dann dem Staat verbinden sein? Gerade die Aldeutsch-Konservativen, denen der Gedanke an künftige Kriege so geläufig ist, sollten sich denn doch fragen, ob ein so enttäuschtes Volk für solche Möglichkeiten dann noch herzlich so gerüstet wäre, wie im August 1914 das ganze Volk sich seitreihen und erheben ließ von einer einzigen großen Welle deutscher Gemeinschaft, gegenseitigen Vertrauens und festen Martinanderverbündens.

Aber sie mögen ruhig sein. So weit wird es nicht kommen. Das Volk, daß diesen Weltkrieg in so unerhört erhobener Weise bestanden hat und noch besteht, das wird sich eine Wiederherstellung der trüben Erfahrungen von 1815 und Folgezeit nie und niemals gesessen lassen. Und so ist eine Wiederherstellung des 18. März 1848, auch wenn die Konservativen bis zum 70. Geburtstag unbefriedigt blieben sollten, nicht zu befürchten, denn diesmal steht der König auf der Seite des Volkes. Er weiß — und sein Brief an den Zaren von 1905 beweist, daß er das nicht erst aus dem Zusammenbruch des russischen Selbstherrschaftsregimes gelernt hat —, daß sein hohes Mai nur Fried hat, wenn es fürs Volk ausgelüft wird, und daß er es nur dann gesichert besitzt und ausüben kann, wenn er, dem Volke vertrauend, auch fest auf des Volks sich fühlt. Oder, wie Romantik in seiner Schrift „Der Kaiser im Volksstaat“ (Verlag der „Hölle“, Berlin 1905) vom Kaiser sagt: „Im Volksstaat ist er groß und stolz, im Volksstaat reist das Werk seiner und unserer Ahnen.“

Archiv.

36.

### Eugen Rennenbach / Ist der Bundesrat Rat oder Regierung?

Zum Streit über Artikel 9 der Reichsverfassung.

Nichts ist so unsicher und schwankend in Rechtsberechtigen des Volkes als das Urteil von der Erklärung des deutschen Bundesrats. Da der Deutscher taucht seine Gestalt als unverbautes Hindernis der Rechtsprechung auf. Es war gerade, als hätte man an ihn vergraben gehabt. Ging doch der Kampf zwischen Reichstag und Reichs-

leitung! Und plötzlich schobt sich der Bundesrat dazwischen? Die preußischen Bundesrätelemente der regierenden Männer langten beibehalten, um jede „Parlamentarisierung“ für unmöglich zu erklären. Schlimm ist der Kampf um den Artikel 9 der Verfassung (Memorandum Bundesrat und Reichstag zugleich angehören) etc.

Aber diese politische Devise ist der breiten Volksmeute nicht schmeichelhaft zu machen. Wenn ein zentralistisches Parlament entsteht wie in Frankreich in Frankreich bei uns und kann niemand wollen; das kantische System, das doch zur Reichs-Hilfe unzureichend ist, kann nicht den Bundesrat zerstören helfen. Unmöglich hilft die übermächtige Volksmehrheit legende ihre klare Festlegung, daß und in weitem der Reichstag auf die Regierung Einfluß fordern muß.

Diese Festlegung kann aber nur ausgehen von einer Eröffnung der Sitzung des Bundesrats. Denn ist der Bundesrat Regierung, so muß die Reichstagsmehrheit gegen ihn gehen. Ist der Bundesrat seinem Namen gemäß Rat, Senat, so ist er eine Parteibildung zum Reichstag. Und dann hätte das Volksbewußtsein recht, das bis zum Juli den Gegenpol nie zwischen Bundesrat und Reichstag geführt hat. Und Geheimrat Anschiß hätte recht, der den Versuch nicht gegen die bundestädtliche, sondern gegen die kaiserliche Sphäre gerichtet sieht.

Der Reichstag vertreten alle Volkschichten und Volkssteile. Unifiziert soll jedem Reichstagsabgeordneten des ganzen Reiches Wehr vor Augen stehen. Nur die Parteibrille darf und soll auf diesen Augen sitzen. Denn einen eigenen bedrängten Standpunkt hat nicht nur ein jeder, sondern soll und muß ein jeder seit Sezon in allen Staatszonen behaupten. Aber es soll kein räumlich, körperschaftlich, wahlkreisdistinkter Standpunkt sein. Die Parteigung im Reichstag soll keine räumliche, provinzielle, sondern eine geistige nach Volksüberzeugungen sein. Sie soll nur die geistige Gliederung des Ganzen widerspiegeln. Der Reichstag ist also das räumlich unitarische (die Einheit verkörpernde) Organ der Verfassung.

Der Bundesrat hingegen vertritt die Länder und Fürstentümer; er ist föderalistisch aufgebaut. Seine ausdrückliche Aufgabe besteht darin, Kirchumsinteressen zu vertreten, nämlich vor allem das durch den Konfessionshader und die Mainfränkische Föderation zum Achtung vor dem Landes- und Stammesherkommen zu zwingen. Der Reichstag vertritt die Volkssteile, der Bundesrat aber die Landesteile.

Somit erscheinen beide als parallele Bürzungen; unab- hängig und im Gleichgewicht stehen sie sich gegenüber. Aus dem Wesen des Bundesrats ist sein Nebengericht gegen den Reichstag herzuleiten. Aber wir haben einen dritten Teilhaber am Reich, weil es nur durch Blut und Eisen gegründet werden konnte. Preußen oberste Kriegsherrschaft ist für ein von Feinden umbrandetes Reich das notwendige dritte Glied seiner Verfassung.

Und hier steht nun die Bewirrung ein. Nicht weil man Landesinteressen von Reuß oder Baden im Bundesrat besser vertreten wissen will, verlangt man von der Reichstagsseite die Aufhebung des Artikels 9, sondern weil man in die Reichszämter hinein ein will. Diese Reichszämter aber haben die preußischen Bundesratsvollmächtigten inne. Also nicht um des Besitzes des Bundesrats willen fordert man Einfluß, sondern um der Eigenart seiner preußischen Mitglieder willen. Man redet vom Bundesrat und nicht Preußen. Eine völlige Verstärkung des Raupflichtes ist die Folge.

Die Reichstagsmehrheit will Vertreternsmänner in der Regierung haben, wie solche die Bundesratsmehrheit, nämlich Preußen, bereits hat. Nicht der Bundesrat, sondern die Bundesratsvormacht sieht in den Reichszämlern. Der Reichstag will also nicht Bundesräte, sondern die Reichstagsmehrheit will Rechte mit der Bundesratsvormacht teilen. Sie sage also offen: auch Vertreter der Wehrpflicht sollen regulär dürfen wie Vertreter der Vermögen. Gleich dessen sagt sie: ein tüchtiger Vertreter eines Volksstaats soll auch Vertreter eines Landesteils werden können. Also die Vertretung der deutschen Stämme, der Vaterländer, auch auch Vertreter des deutschen Volkes anzuschauen. Das Wesen des Reichsmeisters, die Mehrheitsbildung, ist damit schamhaft verhöhlt, ebenso

ist wie der Unterschied zwischen dem Wesen des Bundes- und den Rechten der Präsidialmacht.

Solang der Reichstag so spricht, wagt er den Widerstand aller Staaten, die für die Vormacht nichts, für den Bundesrat gegen alles tun werden. Und er selbst sieht seine besten Kräfte in Führerstellung entzogen. Aber noch schlimmer ist dies: er gradiert mit dieser Sprache den Reichstag unter den Bundesrat, so, daß der einfache Mann, man muß also von einem Bundesrat besitzmächtig werden; aber dort kein Abgeordneter mitreisen. Erst der Einzelstaat gibt die Kraft; weder der Kaiser noch der Reichstag vermögen das, nur die verbündeten Regierungen. Aber was geht einen Reichstagsabgeordneten der Senat von Hamburg oder der König von Preußen an, daß er sich von Ihnen soll in den Bundesrat schicken lassen? Und wenn die Reichsämter doch nur von den preußischen Bundesräten besetzt werden, so ist eben der ganze Bundesrat nur ein Schauspiel, um Preußens Allmacht im Reich zu demonstrieren. So spricht der gewöhnliche Mann. Und ehnt dabei nichts von der eigentlichen vaterländischen Aufgabe des Bundesrats noch von der tatsächlichen Unabhängigkeit der Reichsleitung von Preußen.

Um bleibt verborben, wieweit diese Unabhängigkeit geht. Denn die ganze Stellung Preußens ist in ein Duat des Herzenmens und Bienneschter Tradition gehüllt. Wer sollte es z. B. nach der Verfassung glauben, daß die Reichsregierung Verfassungsänderung in Preußen bewirken kann? Und doch haben nur die Stimmen des Großen Rödern und Dr. Hesse-Richters Herrn v. Bethmann Hößweg die Mehrheit im preußischen Staatsministerium für das gleiche Wahlrecht verschafft! Wer sollte es nach der Verfassung glauben, daß die Inhaber der nachgeordneten Reichsämter bei der Besetzung des Kanzleramtes mitwirken? Und doch haben mehrere Staatssekretäre die Verhandlungen über die Ernennung ihres eigenen Chefs in der letzten Krise geführt oder gehindert! So sieht die Verfassung hinter dem Wall staatsrätslicher Villen aus.

Gerade darum aber offenes Bissig und offene Devise! Das ist für die Politik einer Volksvertretung nötiger als für jedes andere Organ. Die Demokratie ist ferner die Grundbedingung einer Gründung des Staatslichen Lebens, das am Geheimnissträmerei und Hinterrückensportlage frantzi. Statt in Klubzusammenkünften Kanzler zu sitzen, spreche der versammelte Reichstag öffentlich; wie nehmen unsere gegenwärtige Teilnahme an der Regierung als unser Recht in Anspruch. Neben der Vormacht des Bundesrats gehört die Mehrheit des Reichstags in die Reichsleitung. Aber ein Entweder — Oder zwischen beiden Mehrheiten kommt nicht in Frage. Nur nicht sämtliche Staatssekretäre dürfen Bundesratsmitglieder sein, sondern ein Teil muß aus dem Bundesrat aus. Es ist ein unbegründetes Dogma, daß jedes Reichsamt in den Bundesrat gehört. Bundesrat und Reichstag sind beide gleich nötig. Berät der Bundesrat geheim, so liegt der Reichstag öffentlich. Demokratie und Demokratie werden beide in der Politik gebraucht. Aber was denn einer recht ist, ist dem andern billig. Kann ein Bundesratsmitglied bei uns den Standpunkt der verbündeten Landesregierungen vertreten, so muß auch der in der Regierung sitzende Volksvertreter den Standpunkt der Volksmehrheit im Bundesrat vertreten können. Wahlgemessen: den Standpunkt einer ethischen unzureichenden Mehrheit, nicht einer Scheunenmehrheit. Man hat man den Mut zu dieser klaren Fragestellung: ohne Umwege hinein in die Reichsregierung! so wird sich leicht aus sachlichen Gesichtspunkten ergeben, welche Reichsämter nicht im Bundesrat sitzen, sondern nur vor dem Bundesrat vertreten werden müssen. Dann natürlich muß für die Angelegenheit dieses Rechts eine geschlossene Reichstagsmehrheit vorhanden sein! Ohne Mehrheit kein Regierungsanteil!

Es wäre, reht es ist eine Brüder, Parlamentarier in Reichsämter zu berufen, obwohl sie wirklich für ihr Programm eine Mehrheit im Reichstag hinter sich haben. Aber die Hauptfrage ist die ehrliche Devise: es handelt sich nicht um Besetzung der Volksvertretung, sondern die Volksvertretung verlangt für ihre Rechte Anteil an der Reichsregierung, die besteht nur der

Bundestagsverwaltung vorbehalten war. Nicht einzelne Abgeordnete, sondern die Mehrheit als solche muß also mit der Vormacht verglichen werden.

Uns Regieren im Reich geht es, nicht um den Kampf zw. Föderalismus und Unitarismus. Die Reichsregierung braucht alle drei Gewalten: Preußen, Bundesrat und Reichstag. Der sinnfällige Ausdruck für die Gleichberechtigung dieser drei steht bis heute. So erscheint öfters der Bundesrat als Ganzes gegenüber dem Reichstag bevorzugt. Laßt bestimmte Mitglieder der Reichsleitung dem Reichstag, aber nicht dem Bundesrat angehören, und die Lage wird sich ändern. Der Bundesrat wird auch für das Volksbewußtsein aus dieser verschwundenen Hölle für Preußen zur Vertretung der Vaterländer, der Reichstag zu einer verantwortlichen Vertretung des deutschen Volkes. Dann endlich würde das Volk anschaulich begreifen, auf welchen Grundzustand sein Reich ruht. Und ohne dies Begreifen wird die politische Reise, die uns steht, nicht eintreten.

### Gertrud Bäumer / Weihnachtliche Mächte

Viele Menschen gehen in diesem Jahr den Weihnachtstagen entgegen mit dem Gefühl, keine Stimmung dazu ausüben zu können. Die Anspannung der Arbeit ist so groß, daß sie nur nach Ruhe verlangt, aber für die seelisch erfüllte, inhaltreiche, höfliche Ruhe eines Festes zu müde gemacht hat. Das Erlebnis und Wiederholen in so vielen kleinen Tagen, die Erhöhung ihrer ursprünglichen Bedeutung dieses Ausdrucks wird manchem heutigen Erlebnis im nicht nachlassenden Hochdruck der Arbeit oder in einem von Warten und Hoffen hingedeckten einsönigen seelisch entbehrungsreichen Alltag hat viele Menschen gerade da seelisch stumpf machen müssen, wo diese Ruhe ihre heilende Kraft ausüben sollte. Die in den letzten Monaten lebhafter und bitterer eingehendene Gegenläufe im öffentlichen Leben haben vielen auch das innere Gleichmäßigt und in den Seelen gereizte Stimmungen wachgerufen, die nicht so schnell zur Ruhe kommen wollen. Dazu die Trübungen und inneren Schwierigkeiten so vieler allernächster und intimster menschlicher Beziehungen, die mit dem jahrelangen Herausgerissen des Lebens aus allen gewohnten Kreisen, der jahrelangen Lösung aus allen natürlichen Verhältnissen zusammenhängen. Es ist eine unbeschreiblich große und diebstallige seelische Last, die wir alle durch diese Zeit tragen müssen.

Aber ist es nicht eben die nie dagewesene Schwere dieser Last, die uns die unabdingbare Größe und Stille Kraft der Mächte empfinden läßt, deren Symbol uns Weihnachten sein soll?

Gäste sagt einmal in den Reden an die deutsche Nation, daß man im normalen Ablauf des Lebens der Religion nicht bedürfe, da zur Erfüllung seiner Auferordnungen die wahre Sittlichkeit durchaus genüge mache. Erst wo das Außerordentliche von uns verlangt wird, ein „Dennoch“ allen niederdrückenden Mächten gegenüber, da bedürfen wir „der Ergebung in ein höheres uns unbekanntes Geleb“, des demütigen Verhummens vor Gott, der innigen Liebe zu seinem in uns ausgetragenen Leben“. Auf diese ehrgeizigsten Siege unserer göttlichen Kräfte sind wir heute mehr denn je veransehen. Es muß eine Überwindung, ein Auftönen aller der inneren Elemente geben, die uns heute die Klarheit der Seele zeihen. Wir müssen innere Zuschlagsstellen finden, in denen aller dies Trübe, Bestürzende, Verstümmele wesenlos wird gegenüber der Gnade, daß wir eine unantastbare und unvergängliche Kraft des Sieghaften Guten besitzen, der wir nur zu gärten brauchen, um sie ins Leben zu rufen.

Unausgesetzt kämpfen wir diesen Kampf um unsere innere Unverzerrtheit gegen bedrückende und widerige Eindrücke — jeden Tag trifft sie, bewußt und unbewußt, immer von neuem unter. Glaube sieidet uns unter den Stöhnen, die er bekommt; ta-joschmal etzker ist mir die Stimulation heiterer und gehobener Lebensverhauens und Sicherer, klarer Freudegefühle neu aus dem Anstrengen der beunruhigenden, lärmenden oder traurig machenden Wellen, die das gewaltige Leben dieser Zeit über uns hinüberschlägt. Daraum ist es gut, wenn Tage gelöst sind, die uns viele sahre